

**Anlage:**

**Übersicht der Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie weitere Änderungen im Haushaltsplan 2020**

Der Gemeindevorstand beschließt:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen:

**1 Produktbereich 1. Innere Verwaltung**

1.1 KST/Sachk. 0102011 / 6450100

Hauptamt/ Aufwand an Versorgungskassen Beamte

Der Ansatz wird von EUR 345.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 360.000,00 erhöht.

**Begründung:**

*Anpassung der Umlage Versorgungskasse Beamte aufgrund des Vorliegens aktueller Berechnungen. Des Weiteren wird eine Umgliederung vom Konto 6440100 auf das korrekte Sachkonto 6450100 vorgenommen.*

1.2 KST/Sachk. 0102021 / 6201000 – 6590000

Personalamt / Personal- und Versorgungsaufwand

Der Ansatz wird von EUR 205.500,00 um EUR 7.000,00 auf EUR 212.500,00 erhöht.

**Begründung:**

*Zusätzliche Personalkosten durch Einstellung eines Auszubildenden (Annahme: Einstellung August 2020). Siehe zusätzliche Stelle im Stellenplan.*

1.3 KST/Sachk. 0102082/ 6201000 – 6590000

Amt f. soz. u. öffentl. Einrichtungen / Personal- und Versorgungsaufwand

Der Ansatz wird von EUR 224.600,00 um EUR 9.000,00 auf EUR 233.600,00 erhöht.

**Begründung:**

*Im Zuge der derzeit in Bearbeitung befindlichen Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen steht gemäß Rückmeldung des hierfür beauftragten externen Dienstleisters zur Disposition, dass die Leitung des Fachbereichs 2 (Bürgerdienste) einer höheren Besoldungsgruppe (A14) unterliegt. Zur Einweisung in die Planstelle ist es*

*zwingend notwendig, anders als bei den tariflich Beschäftigten, diese Stelle im Teil A des Stellenplans vorzuhalten. Hierfür ist es notwendig, die entsprechenden Personal- und Versorgungsaufwendungen zu erhöhen.*

1.4 KST/Sachk. 0104015/ 6161000

Hochbau/ Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)

Der Ansatz wird von EUR 180.000,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 205.000,00 erhöht.

Begründung:

*Der avisierte Vertrag mit der SGE kommt ab 01.01.2020 nicht zustande. Die haushaltswirtschaftliche Rückabwicklung ist somit vorzunehmen. Hierfür werden die Aufwendungen für die Instandhaltung Sportanlage am Berliner Platz erhöht.*

1.5 KST/Sachk. 0104026/ 6201000 – 6590000

Bauhof/ Personal- und Versorgungsaufwand

Der Ansatz wird von EUR 1.158.600,00 um EUR 45.000,00 auf EUR 1.203.600,00 erhöht.

Begründung:

*Der avisierte Vertrag mit der SGE kommt ab 01.01.2020 nicht zustande. Die haushaltswirtschaftliche Rückabwicklung ist somit vorzunehmen. Hierfür sowie aufgrund der bestehenden Unterbesetzung im Bauhof ist die befristete Einstellung eines Gärtners notwendig.*

**2 Produktbereich 2. Sicherheit und Ordnung**

2.1 KST/Sachk. 0203013/ 6643000

Feuerwehr/ Abschreibungen auf Fuhrpark

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 17.500,00 auf EUR 17.500,00 erhöht.

Begründung :

*Die Ausschreibungen bezüglich „Feuerwehr – Drehleiter inkl. Fahrzeug“ sind beendet. Für die Gemeinde Egelsbach soll die Anschaffung voraussichtlich im Mai 2020 mit Kosten in Höhe von ca. EUR 800.000,00 erfolgen. Hierfür wird im Jahr der Anschaffung der anteilige Abschreibungsaufwand erfasst.*

**3 Produktbereich 6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

3.1 KST/ Sachk. 0604012/ 5421000

Tageseinrichtungen Kinder allgemein/ Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land

Der Ansatz wird von EUR 150.000,00 um EUR 150.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung:

*Die vor Bekanntgabe der aktuellen KFA-Planungsdaten geschätzte Erhöhung der Zuweisungsbeträge wird zugunsten der nun kostenstellengenau möglichen Zuordnung der neuen Daten zurückgenommen und angepasst. Diese werden im Folgenden erläutert.*

3.2 KST/ Sachk. 0604022/ 5421000

KITA Bürgerhaus/ Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land

Der Ansatz wird von EUR 205.000,00 um EUR 52.000,00 auf EUR 257.000,00 erhöht.

Begründung:

*Auswirkungen der generell erhöhten Zuwachsraten KFA sowie der zusätzlichen Stärkung der Kinderbetreuung aufgrund des Förderprogramms „Starke-Heimat-Hessen“. Diesbezüglich erhöhen sich die Zuschüsse „Grundpauschale gem. § 32 HKJGB“, die anteilig auf die verschiedenen Tageseinrichtungen mit jeweiliger Kostenstelle aufgeteilt werden.*

3.3 KST/ Sachk. 0604032/ 5421000

KITA Brühl/ Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land

Der Ansatz wird von EUR 304.000,00 um EUR 88.000,00 auf EUR 392.000,00 erhöht.

Begründung:

*Siehe Erläuterung unter Punkt 3.2*

3.4 KST/ Sachk. 0604042/ 5421000

KITA Forsthaus/ Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land

Der Ansatz wird von EUR 293.000,00 um EUR 87.000,00 auf EUR 380.000,00 erhöht.

Begründung:

*Siehe Erläuterung unter Punkt 3.2*

3.5 KST/ Sachk. 0604052/ 5421000

KITA Bayerseich/ Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Land

Der Ansatz wird von EUR 253.000,00 um EUR 78.000,00 auf EUR 331.000,00 erhöht.

Begründung:

*Siehe Erläuterung unter Punkt 3.2*

3.6 KST/ Sachk. 0604022/ 5422000

KITA Bürgerhaus/ Zuweisungen für lfd Zwecke v. Gemeinden, Gem.verbände

Der Ansatz wird von EUR 70.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 85.000,00 erhöht.

Begründung:

*Gemäß den aktuell vorliegenden IST-Zahlen und der Anzahl der zu prognostizierenden „Integrationskinder“.*

3.7 KST/ Sachk. 0604042/ 5422000

KITA Forsthaus/ Zuweisungen für lfd Zwecke v. Gemeinden, Gem.verbände

Der Ansatz wird von EUR 50.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 65.000,00 erhöht.

Begründung:

*Siehe Erläuterung unter Punkt 3.6.*

3.8 KST/ Sachk. 0604072/ 7119000

AWO KITA Zauberbaum / übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

Der Ansatz wird von EUR 680.000,00 um EUR 40.000,00 auf EUR 640.000,00 reduziert.

Begründung:

*Hinsichtlich der geleisteten Ausgleichszahlungen für den Träger AWO wird für das Kalenderjahr 2019 eine Rückzahlung in Höhe von 40.000,00 € erwartet, die analog der Vorgehensweise der Vorjahre in 2020 verbucht wird. Des Weiteren wird die Umgliederung vom Konto 6139000 auf das korrekte Sachkonto 7119000 vorgenommen.*

**4 Produktbereich 8. Sportförderung**

4.1 KST/ Sachk. 0801012/ 7128000

Zuschuss an die SGE/ Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 159.000,00 um EUR 111.600,00 auf den ursprünglichen Stand in Höhe von EUR 47.400,00 reduziert.



Begründung:

*Der avisierte Vertrag mit der SGE kommt ab 01.01.2020 nicht zustande. Die haushaltswirtschaftliche Rückabwicklung ist somit vorzunehmen. Hierfür wird der kalkulierte Zuschuss an die SGE wiederum reduziert.*

4.2 KST/Sachk. 0802041/ 6201000 – 6590000

Egelsbacher Freibad/ Personal- und Versorgungsaufwand

Der Ansatz wird von EUR 327.800,00 um EUR 88.000,00 auf EUR 239.800,00 reduziert.

Begründung:

*In der ursprünglichen Planung sollten sämtliche zu erbringende Leistungen im Freibad vom eigenen (einzustellenden) Personal abgedeckt werden. Diese Prämisse kann aufgrund verschiedener Faktoren nicht wahrgenommen / eingehalten werden. Entsprechend sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen zu reduzieren, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeitgleich zu erhöhen. Siehe nachfolgende Punkte.*

4.3 KST/Sachk. 0802041/ 6069000

Egelsbacher Freibad/ sonst. Aufwand f. Reparatur u. Instandhaltung

Der Ansatz wird von EUR 3.000,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 28.000,00 erhöht.

Begründung:

*Diese Position betrifft sämtliche anfallenden Aufwendungen, die notwendig sind zur Inbetriebnahme des Freibades in der Vorsaison.*

4.4 KST/Sachk. 0802041/ 6139000

Egelsbacher Freibad/ sonstige weitere Fremdleistungen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 45.000,00 auf EUR 45.000,00 erhöht.

Begründung:

*Der Ansatz ist für die technische und personelle Leitung der Freibadsaison 2020 vorgesehen.*

4.5 KST/Sachk. 0802041/ 6132000

Egelsbacher Freibad/ Aufwand für Leiharbeitskräfte

Der Ansatz wird von EUR 10.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 20.000,00 erhöht.

Begründung:

*Während der Freibadsaison (Zeitraum von ca. 20 KW) sollen Zeiten personellen Ausfalls abgedeckt werden, um das Risiko der Schließung des Freibades zu minimieren. Basierend*

auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit ist hier die Berechnung von Lohnkosten über 38,00 € / Stunde, 9 Stunden am Tag heranzuziehen.  
Damit kann ein Abdeckungsgrad von ca. 41 % bei 58 Tagen für eine Arbeitskraft erreicht werden.

## **5 Produktbereich 11. Ver- und Entsorgung**

5.1 KST/ Sachk. 1107017/ 7123000

Abwasserverband/ Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.

Der Ansatz wird von EUR 2.162.000,00 um EUR 60.000,00 auf EUR 2.102.000,00 reduziert.

### Begründung:

Gemäß Mitteilung des Abwasserverbandes L/ E/ E wird nach aktueller Planung eine Rückzahlung für das Jahr 2019 (Betriebszweige 1 & 3) erwartet. Analog der Vorgehensweise der Vorjahre wird diese im lfd. Jahr 2020 erfasst.

## **6 Produktbereich 12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

6.1 KST/ Sachk. 1207013/ 7128000

ÖPNV/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 6.000,00 um EUR 500,00 auf EUR 6.500,00 erhöht.

### Begründung:

Zu der Kostenbeteiligung Anruf-Sammel-Taxi Stadtwerke Langen, Regionalbus und Nachtbus liegt eine neuere Berechnungsgrundlage vor.

## **7 Produktbereich 13. Natur- und Landschaftspflege**

7.1 KST/ Sachk. 1304015/ 6165000

Landschaftspflege, Lärmschutzwälle/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb.,  
Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 75.000,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 100.000,00 erhöht.

### Begründung:

Der avisierte Vertrag mit der SGE kommt ab 01.01.2020 nicht zustande. Die haushaltswirtschaftliche Rückabwicklung ist somit vorzunehmen. Hierfür werden die Aufwendungen für die Pflege der Grünanlagen Sportplatz erhöht.

7.2 KST/Sachk. 1305025/ 5090000

Wald/ sonstige Umsatzerlöse

Der Ansatz wird von EUR 39.000,00 um EUR 164.450,00 auf EUR 203.450,00 erhöht.

Begründung:

*Gemäß der aktuellen Erläuterungen des Waldwirtschaftsplans 2020 am 12.11.2019 im BUA-Ausschuss werden aufgrund der hohen Holzmenge entsprechend höhere Erlöse erwartet.*

7.3 KST/Sachk. 1305025/ 6089000

Wald/ übriger sonstiger Materialaufwand

Der Ansatz wird von EUR 4.490,00 um EUR 590,00 auf EUR 3.900,00 reduziert.

Begründung:

*Schätzung Materialaufwand Forstwirtschaft ist gemäß aktueller Erläuterung des Waldwirtschaftsplans 2020 am 12.11.2019 niedriger.*

7.4 KST/Sachk. 1305025/ 6139000

Wald/ sonstige weitere Fremdleistungen

Der Ansatz wird von EUR 14.500,00 um EUR 118.900,00 auf EUR 133.400,00 erhöht.

Begründung:

*Gemäß der aktuellen Erläuterungen des Waldwirtschaftsplans 2020 am 12.11.2019 im BUA-Ausschuss werden ebenso die Kosten für Aufarbeitung (Holzeinschlag und Schadholz v. a. aufgrund des Sturms fast doppelt so hoch) um ein Vielfaches höher eingeschätzt.*

## **8 Produktbereich 15. Wirtschaft und Tourismus**

8.1 KST/Sachk. 1502025/ 5309100

Konzessionsabgabe Telekommunikation/ Konzessionsabgaben

Der Ansatz wird von EUR 31.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 41.000,00 erhöht.

Begründung:

*Die Erträge aus Konzessionsabgaben wurden seit 1999 nicht angepasst. Daher erfolgt nach aktuellem Verbraucherindex nun eine Anpassung der Gestattungsentgelte um rd. 33,7 %.*

## **9 Produktbereich 16. Allgemeine Finanzwirtschaft**

9.1 KST/Sachk. 1601017/ 5500100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Der Ansatz wird von EUR 8.720.000,00 um EUR 190.000,00 auf EUR 8.530.000,00 reduziert.

Begründung:

*Nach Verabschiedung des „Starke-Heimat Hessen“-Gesetzes am 31.10.2019 gab das HMdF mit Mitteilung v. 07.11.2019 die neuen Orientierungsdaten bekannt. Bezüglich der Finanzplanung und der Zuwachsrate der Einkommenssteuer erfolgt an dieser Stelle eine Schätzung von + 3,0 %. Mittlerweile liegt die überarbeitete November-Steuerschätzung vor. Diese beinhaltet eine Steigerung in Höhe von + 2,8 %.*

9.2 KST/Sachk. 1601017/ 5504000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Ansatz wird von EUR 915.000,00 um EUR 47.000,00 auf EUR 962.000,00 erhöht.

Begründung:

*In den Orientierungsdaten ist für 2020 ein deutlicher Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ausgewiesen. Dies liegt daran, dass für das Jahr 2019 der Umsatzsteuer-Festbetrag der Gemeinden nach § 1 S. 3 FAG Bund 3,4 Mrd. Euro beträgt und nach jetzigem Rechtsstand in 2020 auf 2,4 Mrd. Euro sinkt. Nach dem Asylkompromiss vom 6. Juni 2019 wird der Bund auch weiterhin die vollständige Erstattung der KdU fortführen. Da die entsprechende gesetzliche Anpassung für 2020 noch nicht erfolgt ist, wird sie in den Orientierungsdaten nicht ausgewiesen. Diese Formulierung muss korrigiert werden. Der Bundestag hat am 15.11. das sog. Integrationskostengesetz beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates am 29.11.2019 ergeben sich laut Finanzministerium nunmehr + 7% (statt -9,5%).*

9.3 KST/Sachk. 1601017/ 5553000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gewerbesteuer

Der Ansatz wird von EUR 5.200.000,00 um EUR 450.000,00 auf EUR 4.750.000,00 reduziert.

Begründung:

*Der Einbruch der Gewerbesteuererträge im Jahr 2019 hat ebenfalls Einfluss auf die Folgejahre. Der Ansatz ist entsprechend – nach Einholung zusätzlicher Informationen von Gewerbetreibenden - zu reduzieren.*

9.4 KST/Sachk. 1601017/ 5477000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz



Der Ansatz wird von EUR 557.000,00 um EUR 12.000,00 auf EUR 545.000,00 reduziert.

Begründung:

*Laut Finanzplanungserlass 2020 besteht hier keine Veränderung gegenüber den Vorjahreswerten. Der Ansatz wird daher wieder auf den Stand „Ansatz 2019“ gesetzt.*

9.5 KST/Sachk. 1601017/ 5401010

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Schlüsselzuweisungen

Der Ansatz wird von EUR 1.535.000,00 um EUR 101.000,00 auf EUR 1.636.000,00 erhöht.

Begründung:

*Mit Einführung der Starken-Heimat Hessen erfolgte wie oben erwähnt unter anderem die Stärkung der Schlüsselzuweisungen. Die „Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2020“ liegen nunmehr seit dem 31.10.2019 vor.*

9.6 KST/Sachk. 1601017/ 7354100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Kreisumlage

Der Ansatz wird von EUR 5.560.000,00 um EUR 86.000,00 auf EUR 5.646.000,00 erhöht.

Begründung:

*Die aktuellen Werte für die Kreis- und Schulumlage ergeben sich ebenso aus der o.a. Übermittlung der Planungsdaten KFA 2020.*

9.7 KST/Sachk. 1601017/ 7354200

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 3.460.000,00 um EUR 258.000,00 auf EUR 3.202.000,00 gesenkt.

Begründung:

*Analog zu Punkt 9.6. Der neue Ansatz in Höhe von 3.202.000,00 € wurde mit einem Hebesatz für die Schulumlage für das Haushaltsjahr 2020 des Kreises in Höhe von 18,41 % errechnet. Derzeitig beträgt der Hebesatz 20,19 %. Die errechnete Reduzierung um 1,78 % bedeutet somit Minderaufwendungen in Höhe von ca. 308.000,00 €.*

9.8 KST/Sachk. 1601017/ 7354209

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Veränderung Rückstellung Kreis- und Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR - 100.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR - 50.000,00 reduziert.

Begründung:

*Aufgrund der Planungsdaten des KFA für 2020 sowie den nun vorliegenden Orientierungsdaten ist die Anpassung der vorgesehenen Auflösung der FAG-Rückstellung vorzunehmen.*

9.9 KST/Sachk. 1601017/ 7380100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz wird von EUR 784.000,00 um EUR 346.500,00 auf EUR 437.500,00 reduziert.

Begründung:

*Nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetz entfällt ab 2020 die erhöhte Gewerbesteuerumlage (29 Hebesatzpunkte).*

9.10 KST/Sachk. 1601017/ 7380110

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Heimatumlage

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 271.875,00 auf EUR 271.875,00 erhöht.

Begründung:

*Im Gegenzug zum Wegfall der Gewerbesteuerumlage um 29 Hebesatzpunkte wird ab dem Jahr 2020 für die hessischen Kommunen eine neue Umlage bei der Gewerbesteuer, die sog. Heimatzulage eingeführt. Der Vervielfältiger für die Heimatumlage beträgt 21,75 % (vgl. den Nachtrag zu Seite 4 – Ziffer 3 zur Gewerbesteuerumlage bezüglich Finanzplanungserlass 2020)*

---

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen:

**10 Produktbereich 1: Innere Verwaltung**

10.1 KST/Investitionsnr. 0102051/ neu

Rathaus / Photovoltaikanlage

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 34.000,00 auf EUR 34.000,00 erhöht.

Begründung :

*Es ist angedacht, auf dem Dach des Rathauses eine Photovoltaikanlage zu installieren.*

10.2 KST/Sachk. 0102031/ I0102004

EDV-Abteilung/ EDV-Ausstattung und Netzwerk

Der Ansatz wird von EUR 25.500,00 um EUR 3.000,00 auf EUR 28.500,00 erhöht.

Begründung:

*Der Kitatools-Webserver, der in Eigenregie betrieben wird, wird im Mai nächsten Jahres fünf Jahre alt sein. Damit wird die erweiterte Gewährleistung + Wartung (5 Jahre Vor-Ort-Service "Next Business Day") abgelaufen sein. Für den Fall eines Hardwaredefektes bedeutet das, dass kein Servicetechniker kurzfristig mehr zur Verfügung steht, um den Server wieder lauffähig zu machen und es stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit einer Reparatur im Vergleich zu Neubeschaffungskosten.*

**11 Produktbereich 2: Sicherheit und Ordnung**

11.1 KST/Investitionsnr. 0203013/ I0205013

Feuerwehr/ Investition Notstromgenerator

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 15.000,00 erhöht.

Begründung :

*Zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des unabdingbaren Betriebes von Teilen der Gemeindeverwaltung sowie der Feuerwehr ist die Anschaffung eines zusätzlichen Notstromaggregates notwendig.*

**Weitere Änderungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2020:**

- Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nach Absprache mit dem RP-Darmstadt nicht mehr notwendig. Entsprechend entfällt § 6 „Haushaltssicherungskonzept“ in der Haushaltssatzung.

**Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan/Stellenplan:**

- Im Zuge der derzeit in Bearbeitung befindlichen Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen steht gemäß Rückmeldung des hierfür beauftragten externen Dienstleisters zur Disposition, dass die Leitung des Fachbereichs 2 (Bürgerdienste) einer höheren Besoldungsgruppe (A14) unterliegt. Zur Einweisung in die Planstelle ist es zwingend notwendig, anders als bei den tariflich Beschäftigten, diese Stelle im Teil A des Stellenplans vorzuhalten. Unter dem Produkt 0102082 Amt für soz. u. öff. Einrichtungen wird die bisherige Besoldungsgruppe A13 auf eine A14 (höherer Dienst) angehoben.
- Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO wird dem Stellenplan eine Übersicht über die vorgesehene Zahl der Auszubildenden beigefügt. Hierbei wird eine Stelle für einen Auszubildenden geschaffen.

#### **Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt:**

Die 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2020 beruht auf dem am 19. September 2019 in die Gemeindevertretung eingebrachten Haushalt:

Die ordentlichen Erträge vermindern sich summarisch von EUR 31.516.725,00 um EUR 144.550,00 auf EUR 31.372.175,00.

Die ordentlichen Aufwendungen vermindern sich summarisch von EUR 31.509.723,00 um EUR 153.915,00 auf EUR 31.355.808,00.

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis verändert sich somit von EUR 7.202,00 um EUR 9.365,00 auf EUR 16.367,00.

Das außerordentliche Ergebnis bleibt unverändert.

Die geplante Kreditaufnahme erhöht sich summarisch von EUR 2.285.600,00 um EUR 52.000,00 auf 2.337.600,00

Die Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert.



1. Änderung zum Haushaltsplan 2020 GVO am 03.12.2019

Stand Ergebnisrechnung gemäß eingebrachten Haushalt vom 19. September 2019:

Pos.	Name	urspr. Ansatz HH 2020	1. Änderung	neuer Ansatz 1. Änderung
0	Ergebnishaushalt			
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-915.560,00	-164.450,00	-1.080.010,00
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.407.950,00		-4.407.950,00
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-239.225,00		-239.225,00
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00		0,00
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-19.827.000,00	593.000,00	-19.234.000,00
6	6 Erträge aus Transferleistungen	-557.000,00	12.000,00	-545.000,00
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-3.664.090,00	-286.000,00	-3.950.090,00
	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-682.910,00		-682.910,00
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-944.640,00	-10.000,00	-954.640,00
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	<b>-31.238.375,00</b>	<b>144.550,00</b>	<b>-31.093.825,00</b>
11	11 Personalaufwendungen	9.564.900,00	-27.000,00	9.537.900,00
12	12 Versorgungsaufwendungen	1.038.400,00	15.000,00	1.053.400,00
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.228.860,00	208.310,00	5.437.170,00
14	14 Abschreibungen	1.861.160,00	17.500,00	1.878.660,00
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	3.679.160,00	-171.100,00	3.508.060,00
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	9.758.000,00	-196.625,00	9.561.375,00
17	17 Transferaufwendungen	0,00		0,00
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.543,00		22.543,00
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	<b>31.153.023,00</b>	<b>-153.915,00</b>	<b>30.999.108,00</b>
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-85.352,00		-62.092.933,00
21	21 Finanzerträge	-278.350,00		-278.350,00
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	356.700,00		356.700,00
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	78.350,00		78.350,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-31.516.725,00	144.550,00	-31.372.175,00
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	31.509.723,00	-153.915,00	31.355.808,00
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	<b>-7.002,00</b>	<b>-9.365,00</b>	<b>-16.367,00</b>
25	27 Außerordentliche Erträge	-5.000,00		-5.000,00
26	28 Außerordentliche Aufwendungen			0,00
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-5.000,00		-5.000,00
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-12.002,00	-9.365,00	-21.367,00

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	hg (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
5	5500100	1601017	-8.720.000,00	-8.530.000,00	190.000,00	9.1	Orientierungsdaten: Geringere Zuwachsrate Einkommenssteuer (+ 2,8%)
5	5504000	1601017	-915.000,00	-962.000,00	-47.000,00	9.2	Anpassung Gemeindeanteil Umsatzsteuer + 7% (statt -9,5%) aufgrund Integrationskostengesetz v. 15.11.19
5	5553000	1601017	-5.200.000,00	-4.750.000,00	450.000,00	9.3	Minimierung Ansatz Einnahmen aus Gewerbesteuer
6	5477000	1601017	-557.000,00	-545.000,00	12.000,00	9.4	laut Finanzplanungserlass 2020 keine Veränderung zum Vorjahreswert (0 %)
7	5401010	1601017	-1.535.000,00	-1.636.000,00	-101.000,00	9.5	KFA: Erhöhung der Schlüsselzuweisung aufgrund Heimatzulage
16	7354100	1601017	5.560.000,00	5.646.000,00	86.000,00	9.6	KFA Planungsdaten 2020: Umlagegrundlage Kreisumlage erhöht (Hebesatz 32,47%)
16	7354200	1601017	3.460.000,00	3.202.000,00	-258.000,00	9.7	KFA Planungsdaten 2020: Umlagegrundlage Schulumlage (Hebesatz von ursprünglich 20,19% auf 18,41 % gesenkt)
16	7354209	1601017	-100.000,00	-50.000,00	50.000,00	9.8	Veränderung FAG-Rückstellung (geringere Auflösung) aufgrund Planungsdaten
16	7380100	1601017	784.000,00	437.500,00	-346.500,00	9.9	Gewerbesteuerumlage: Erhöhung Vervielfältiger Umlage 29 % fällt weg
16	7380110	1601017	0,00	271.875,00	271.875,00	9.10	neue Heimatumlage 21,75 % (wird analog Gewerbesteuerumlage behandelt)
					<b>Summe: 307.375,00</b>		

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	hg (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
7	5421000	0604022	-205.000,00	-257.000,00	-52.000,00	3.2	KITA Bürgerhaus: zusätzlicher Zuschuss + starke Heimat
7	5421000	0604032	-304.000,00	-392.000,00	-88.000,00	3.3	KITA Brühl: zusätzlicher Zuschuss + starke Heimat
7	5421000	0604042	-293.000,00	-380.000,00	-87.000,00	3.4	KITA Forsthaus: zusätzlicher Zuschuss + starke Heimat
7	5421000	0604052	-253.000,00	-331.000,00	-78.000,00	3.5	KITA Bayerseich: zusätzlicher Zuschuss + starke Heimat
7	5422000	0604022	-70.000,00	-85.000,00	-15.000,00	3.6	KITA Bürgerhaus: Integration
7	5422000	0604042	-50.000,00	-65.000,00	-15.000,00	3.7	KITA Forsthaus: Integration
7	5421000	0604012	-150.000,00	0,00	150.000,00	3.1	Umverteilung der Zuschusserhöhungen auf die jeweiligen Tageseinrichtung
13	9000 --> 7119	0604072	680.000,00	640.000,00	-40.000,00	3.8	Umlage AWO KITA Zauberbaum bisher falsch auf Sachkonto 6139000, künftig auf 7119000 / Position 15; AWO Umlage Rückzahlung für 2019 in 2020 erwartet
					<b>Summe: -225.000,00</b>		

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	hg (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
9	5309100	1502025	-31.000,00	-41.000,00	-10.000,00	8.1	Anpassung Gestattungsentgelte (Ansatz Konzessionsabgabe Telekommunikation) + 33,7 %

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	hg (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
14	6643000	0203013	0,00	17.500,00	17.500,00	2.1	Abschreibung neues Drehleiterfahrzeug Fuhrpark Feuerwehr

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	hg (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
15	7123000	1107017	2.162.000,00	2.102.000,00	-60.000,00	5.1	Abwasserverband I/E/E: Rückzahlung für Betriebszweig 1 und 3 laut Mitteilung v. 29.10.19 analog der Vorgehensweise d. Vorjahre

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	hg (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
15	7128000	1207013	6.000,00	6.500,00	500,00	6.1	ÖPNV: Kostenbeteiligung Anruf-Sammel-Taxi Stadtwerke Langer; Regionalbus und Nachtbus: eine neuere Berechnungsgrundlage liegt vor

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	hg (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
1	5090000	1305025	-39.000,00	-203.450,00	-164.450,00	7.2	Wald: aktuelle Schätzung Erlöse Holzverkauf gem. Waldwirtschaftsplan 2020 vom 12.11.2019



13	6089000	1305025	4.490,00	3.900,00	-590,00	7.3	Wald: Materialaufwand Forstwirtschaft
13	6139000	1305025	14.500,00	133.400,00	118.900,00	7.4	Wald: Aufarbeitungs-kosten (Holzanfall und Überangebot in dreifacher Menge durch Trockenheit/Käferholz und v.a. Sturm)
<b>Summe: -46.140,00</b>							

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	ng (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
13	6165000	1304015	75.000,00	100.000,00	25.000,00	7.1	SGE: Landschaftspflege Sportplatz
11	ersonalaufwar	0104026	1.158.600,00	1.203.600,00	45.000,00	1.5	SGE: befristete Einstellung eines Gärtners
13	6161000	0104015	180.000,00	205.000,00	25.000,00	1.4	SGE: Kostenstelle Hochbau Instandhaltung Sportanlage Berliner Platz
15	7128000	0801012	159.000,00	47.400,00	-111.600,00	4.1	Reduzierung Zuschuss an die SGE auf den alten Stand von 47.000
<b>Summe: -16.600,00</b>							

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	ng (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
11	ersonalaufwar	0802041	327.800,00	239.800,00	-88.000,00	4.2	Freibad - Minimierung Personalaufwand
13	6069000	0802041	3.000,00	28.000,00	25.000,00	4.3	Freibad - Vorsaison
13	6139000	0802041	0,00	45.000,00	45.000,00	4.4	technische und personelle Leitung Saison 2020
13	6132000	0802041	10.000,00	20.000,00	10.000,00	4.5	Leiharbeitskräfte 20 KW, 38,00 Euro Stunde, 9 Stunden am Tag (von 140 T: 58 1/2 Tage - ca. 41 %)
<b>Summe: -8.000,00</b>							

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	ng (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
11	ersonalaufwar	0102021	205.500,00	212.500,00	7.000,00	1.2	Azubi

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	ng (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
11	ersonalaufwar	0102082	224.600,00	233.600,00	9.000,00	1.3	Umstrukturierung

Pos.	Sachkonto	Kostenstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu	ng (Differenz)	lfd. Nr.	Bemerkung
12	0100 -> 6450	0102011	345.000,00	360.000,00	15.000,00	1.1	Korrektur auf richtiges Sachkonto; Erhöhung Umlage Versorgungskasse

**Veränderung: -9.365,00**